

# Beitragsordnung 2020



	Jahresbeitrag			Winterverzehr
	jährlich	quartalsweise	monatlich	
Erwachsene	300,00 €	78,00 €	27,00 €	40,00 €
Ehepaare / Lebensgemeinschaften	540,00 €	140,00 €	48,00 €	80,00 €
Jugendliche	135,00 €	35,00 €	12,00 €	
1. Jugendliche * ermäßigt	80,00 €	23,00 €	8,00 €	
2. Jugendliche * ermäßigt	70,00 €	20,00 €	7,00 €	
3. Jugendliche * ermäßigt	60,00 €	17,00 €	6,00 €	
Erwachsene in Ausbildung	195,00 €	52,00 €	18,00 €	40,00 €
1. Erw. in Ausbildung * ermäßigt	140,00 €	38,00 €	14,00 €	40,00 €
2. Erw. in Ausbildung * ermäßigt	130,00 €	35,00 €	13,00 €	40,00 €
3. Erw. in Ausbildung * ermäßigt	110,00 €	30,00 €	10,00 €	40,00 €
Bambini (ab dem 5. Lebensjahr)	70,00 €	20,00 €	7,00 €	
Bambini (ab dem 5. Lebensjahr) * ermäßigt	35,00 €	10,00 €	3,50 €	
Passive	75,00 €	20,00 €	7,00 €	

Neu aufgenommene Mitglieder zahlen im ersten Jahr einmalig die Hälfte des regulären Beitrages.  
Der Vorstand ist berechtigt, für einzelne Mitglieder in begründeten Ausnahmefällen abweichende Regelungen zu treffen.

Zahlung der Beiträge über Einzugsverfahren oder Überweisung auf das Konto des Tennisclub Essen-Süd e.V. bei der Sparkasse Essen, IBAN DE03 3605 0105 0004 6141 29.

**Bei Neuaufnahme werden die fälligen Beiträge grundsätzlich durch Bankeinzugsverfahren erhoben.**

**Bambini:** Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr (Jahrgang zählt).  
**Erwachsene in Ausbildung:** Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr

## Zahlungstermine

**Beiträge** Zum 31. März jeden Jahres. Bei verspäteter Zahlung mindestens € 20,00 Bearbeitungsgebühr und Spielverbot bis zur Zahlung. Aushang der Namen im Clubhaus.

**Winterverzehr-** Zum 01. November eines jeden Jahres. Ein bis zum 31. März des Folgejahres nicht in Verzehr umgesetzter Betrag verfällt.

**Umlage** Falls nicht anders bekannt gegeben zusammen mit dem Jahresbeitrag.

**Inkasso** Bei Fälligkeit durch Lastschrift mit der Möglichkeit, innerhalb von 6 Wochen eine Rückbelastung vorzunehmen.

**Nachweis** Ein Ausbildungsverhältnis oder Wehr-/Zivildienstpflicht muss zur Inanspruchnahme des ermäßigten Beitrages für Erwachsene zu Beginn des Kalenderjahres bzw. zum Zeitpunkt der Aufnahme bestehen und durch geeignete Unterlagen vorab nachgewiesen werden.

\* Ermäßigt: Mindestens ein Elternteil vollzahlendes Mitglied

# Beitragsordnung 2020



-2-

## Ergänzung zur Beitragsordnung

### Gemeinschaftsdienst

Teilnehmer: **Aktive Mitglieder, die zwischen 16 und 65 Jahre alt sind**  
(Stichtag 31.12. des laufenden Jahres)

Dauer: **5 Stunden je Mitglied** an einem der untenstehenden Termine (kein Splitting)

**Wert: 30 Euro**

Termine (vom Vorstand festzulegen):

1. Termin 14.03.2020 von 10.00 bis 15.00 Uhr
2. Termin 28.03.2020 von 10.00 bis 15.00 Uhr
3. Termin xx.xx.2020 von 10.00 bis 15.00 Uhr
4. Termin xx.xx.2020 von 10.00 bis 15.00 Uhr
5. Termin xx.xx.2020 von 10.00 bis 15.00 Uhr

Anzahl Mitglieder je Termin: höchstens 25 (anzumelden durch Eintrag in eine entsprechende Liste am schwarzen Brett im Clubhaus)

Der Vorstand wird dafür sorgen, dass die zu erledigenden Arbeiten im Vorfeld geplant werden und an den jeweiligen Terminen auch anwesend sein, um den Einsatz zu koordinieren.

Der Vorstand wird dafür sorgen, dass an jedem Termin das notwendige Arbeitsmaterial vorhanden ist; entweder aus eigenem Bestand oder durch Zurverfügungstellung der je Termin anwesenden Mitglieder.

Bei Nicht-Erfüllung des Gemeinschaftsdienstes wird der Kassierer bis zum 31.12. des laufenden Jahres das Entgelt von 30 Euro per Lastschrift einziehen bzw. eine Rechnung schreiben, wenn das entsprechende Mitglied nicht am Einzugsverfahren teilnimmt.

Familien-interne Kompensation ist möglich (z.B. Ehemann übernimmt die Stundenzahl der Ehefrau).

Ausnahmen jeglicher Art regelt der Vorstand.